



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2019061080928
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 25 / 200. Jahrgang / 2019

Kundgemacht am 19. Juni 2019

Amtlicher Teil

Nr. 562 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 563 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Grünvorlage für erlegte weibliche Stücke und Kitze des Rehwildes in der Genossenschaftsjagd Finkenberg

Nr. 564 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 565 Kundmachung nach § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 über Änderungen in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Kufstein

Nr. 566 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Aurach bei Kitzbühel

Nr. 567 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben Zubau und Umbau Burscheninternat Schi-gymnasium Stams der „TIGEWOSI“, Tiroler Gemeinnüt-zigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

MITTEILUNG

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der FPÖ Tirol für das Jahr 2018

Nr. 562 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit fol-gende Stellen ausgeschrieben:

- **Sonderschulinternat Kramsach;** Logopädin / Logopä-de, 10 Wochenstunden, Mindestentgelt € 634,20 brutto/ Monat, Bewerbungsfrist 20. Juni 2019 (GZ.: OrgP-70/ 2019/70).

• Offene Lehrstellen:

Geoinformatiker/in: Innsbruck; (Tätigkeitsbereiche laut Berufsbild);

Vermessungstechniker/in: Einsatzgebiet Tiroler Ober-land; Dienstort: Innsbruck.

Lehrzeitbeginn ist der 26. Juli 2019. Der genaue Aufgaben-bereich richtet sich nach dem jeweiligen Berufsbild (https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Liste_Lehrberufe_A-Z.html)

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/ 508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 13. Juni 2019

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 563 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-13/14-2019

VERORDNUNG

über die Grünvorlage für erlegte weibliche Stücke und Kitze des Rehwildes in der Genossenschaftsjagd Finkenberg

§ 1

In der Genossenschaftsjagd Finkenberg ist während der Jagdjahre **2019/20, 2020/21 und 2021/22** gemäß § 38 Abs. 4 Tiroler Jagdgesetz 2004 i. d. g. F. vom Jagdausübungsbe-rechtigten oder von einem von diesem Beauftragten **erlegte weibliche Stücke sowie Kitze des Rehwildes** unverzüglich nach deren Erlegung **im grünen Zustand (als ganzer Wild-körper)** einer der im § 2 angeführten, für den Bereich des Jagdgebietes in dem das Stück erlegt wurde, zuständigen Vorlageperson vorzulegen. Die Vorlageperson hat beide Lauscher abzutrennen und die Vorlage des erlegten Wild-stückes ist in die von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellte Vorlageliste einzutragen. Diese Vorlage-liste ist dem jeweils zuständigen Hegemeister zu übermit-teln.

§ 2

Es werden folgende Vorlagepersonen bestimmt: Kern Pe-ter (Hegemeister), Dorf 170, 6292 Finkenberg; Eberl Alois, Astegg, Dornau 351, 6292 Finkenberg.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind nach § 70 Abs. 1 Ziffer 15 Tiroler Jagdgesetz 2004 i. d. g. F. zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Schwaz, 6. Juni 2019

Der Bezirkshauptmann: Dr. Brandl

Nr. 564 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/315-2019

VERORDNUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Bailey – Ein Hund kehrt zurück“, (01:49:19 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Measure of a Man – Ein fetter Sommer“,
 (01:40:12 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The Dead Don't Die“, (01:45:13 hh:mm:ss).

Innsbruck, 11. Juni 2019

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 565 • Amt der Tiroler Landesregierung • VD-1741/1/51-2019

KUNDMACHUNG
nach § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992
über Änderungen in der Zusammensetzung der
Bezirkswahlbehörde Kufstein

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 2 sowie 19 Abs. 2 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, wird nachstehende Änderung in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Kufstein kundgemacht:

In die Bezirkswahlbehörde **Kufstein** wird auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei FPÖ vom 23. Mai 2019 anstelle von Frau Carmen Schimanek neu Herr Christoph Jäger als Beisitzer berufen.

In die Bezirkswahlbehörde **Kufstein** wird auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei FPÖ vom 23. Mai 2019 anstelle von Herrn Christoph Jäger neu Frau Carmen Schimanek als Ersatzbeisitzerin berufen.

Innsbruck, 12. Juni 2019

Der Landeswahlleiter: Dr. Forster

Nr. 566 • Gemeinde Aurach bei Kitzbühel

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN
Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Aurach bei Kitzbühel nimmt an der Leerrohr-ausschreibung der FFG teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Separation (<https://www.tirol.gv.at/breitband>).

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Aurach b. Kitzbühel erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Aurach b. Kitzbühel, Oberaurach 6, 6371 Aurach b. Kitzbühel, gemeinde@aurach.tirol.gv.at, bis zum 19. Juli 2019 sein Interesse an der Teilnahme am Auswahlverfahren schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen sind auf der Homepage der Gemeinde Aurach bei Kitzbühel unter folgender Adresse einsehbar und herunterladbar: www.aurach.tirol.gv.at.

Aurach, 13. Juni 2019

Für die Gemeinde Aurach

Der Bürgermeister: Andreas Koidl

Nr. 567 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das **BV Zubau und Umbau Burscheninternat Schigymnasium Stams (1661)** offen aus.

Die Angebotsunterlagen können ab 17. Juni 2019 über die Internetseite www.ausschreibung.at bezogen werden.

Angebotsfrist: 4. Juli 2019, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 310.

Die Angebotseröffnung findet am 4. Juli 2019 um 11 Uhr im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 330, statt.

Innsbruck, 12. Juni 2019

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Mitteilung

Landtagsklub der FPÖ Tirol, Innsbruck

BERICHT über die unabhängige Prüfung der Klub- förderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2018

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2018 des Landtagsklubs der FPÖ Tirol, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub der FPÖ Tirol als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des Landtagsklubs der FPÖ Tirol ordnungsgemäß und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel für das Jahr 2018 wurden widmungsgemäß verwendet.

Linz, 13. Juni 2019

KPMG Alpen-Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwald

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck